

Förderverein Renovierung St. Otto

./. Dorothea Weigert

Händelstr. 7 a, 85521 Ottobrunn

foerdereverein.st.otto@t-online.de

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 01.01.2014, beschlossen in Mitgliederversammlung vom 05. 01.2014,

geändert (Einfügung Ziff. 4) in Mitgliederversammlung 21.02.2016

1. Für Einzelmitglieder beträgt der Jahresbeitrag wahlweise 60, 90 oder 120 €. Die Mitglieder teilen dem Vorstand die Höhe des gewünschten Beitrages mit.
2. Für Ehepaare sowie Ehepaare mit minderjährigen bzw. einkommenslosen Kindern, von denen jeder die Mitgliedschaft erwirbt, wird ein Familienbeitrag von mindestens 100 € festgesetzt, der auf Wunsch entsprechend der Staffel unter Ziff. 1 erhöht werden kann.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Firmen oder Organisationen beträgt mindestens 200 €.
4. Bei Beginn der Mitgliedschaft in der 2.Jahreshälfte reduziert sich der jeweilige Beitrag gemäß Ziff. 1 bis 3 für das Eintrittsjahr auf die Hälfte.
5. Der Jahresbeitrag soll möglichst jährlich bezahlt werden. Ist am 1. Werktag des Monats März jeden Monats fällig und wird zur Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich nur durch Lastschrift eingezogen. Ausnahmen hiervon sind mit dem Schatzmeister zu vereinbaren.